

Resolution

verabschiedet von der
6. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

2. Sitzung der 6. Kammerversammlung
am 23. November 2024, Düsseldorf

„Wahltaktische Interessen überwinden: Maßnahmen für psychisch gesundes Aufwachsen und Kinderschutz prioritär behandeln und jetzt umsetzen!“

Das psychisch gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland muss jetzt in die Hand genommen werden. Jegliche Verzögerung führt dazu, dass Kinder und Jugendliche, die heute auf konkrete Unterstützung angewiesen sind und für die Hilfsangebote fehlen, in ihrer psychischen Gesundheit gefährdet oder beeinträchtigt werden. Jede siebte Minderjährige und jeder siebte Minderjähriger hat depressive Symptome, jede dritte fühlt sich einsam. In den letzten zwei Jahrzehnten hat die psychische Gesundheit von Heranwachsenden stetig abgenommen. Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien.

In der Kindheit wird der Grundstein für ein gesundes Leben im Erwachsenenalter gelegt. Wer als Kind oder Jugendliche/Jugendlicher psychisch erkrankt, ist auch als Erwachsener und Erwachsener psychisch stärker gefährdet als andere. Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter erhöhen das Risiko einer beeinträchtigten schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe mit Folgen bis weit ins Erwachsenenalter. Der beste Schutz für die psychische Gesundheit ist es, wenn Kinder gar nicht erst psychisch erkranken. Verstärkte Gesundheitsförderung und Prävention, die bereits im Kindesalter ansetzen, sind daher ebenso zentral wie eine frühzeitige Diagnostik und Behandlung von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen.

Eine wichtige Schnittstelle zum Gesundheitswesen sind Kita und Schule als Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen, aber auch die Jugendhilfe und psychosoziale Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien mit psychisch oder suchterkrankten Kindern und Eltern. Diese Angebote müssen dringend ausgebaut und stärker miteinander vernetzt werden. Das ist auch entscheidend, um Kindeswohlgefährdungen abzuwenden. Kinderschutz muss Priorität in unserer Gesellschaft haben und über alle Politikbereiche vorangetrieben werden.

Körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss – auch im digitalen Raum – besser vorgebeugt, Gefahren frühzeitig identifiziert und wirkungsvolle Abwehrmaßnahmen etabliert werden. Betroffene mit Gewalterfahrungen müssen leichter und unmittelbar die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihre Rechte wahrzunehmen und traumatische Erfahrungen bewältigen zu können.

Kinderschutz und das psychisch gesunde Aufwachsen dürfen kein Spielball von wahltaktischen Manövern werden. Hier muss gemeinsam an einem Strang gezogen werden, um mit vereinter politischer Kraft die gebotenen Verbesserungen zu schaffen.

Mit dem Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG), dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKMG) sowie dem Referentenentwurf für ein Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) wurden wichtige Initiativen zur Stärkung des psychisch gesunden Aufwachsens angestoßen. Diese drohen nun zu versanden. Die junge Generation braucht aber ein Zeichen verlässlicher Kinder- und Jugendpolitik auch in Krisenzeiten!

Die Mitglieder der 6. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert daher die Bundespolitik auf, umgehend bessere Rahmenbedingungen für ein psychisch gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu schaffen und den Kinderschutz zu stärken. Dazu zählen insbesondere:

- Der Ausbau niedrigschwelliger Präventionsprogramme in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen;
- Die Etablierung psychotherapeutischer Gruppenangebote bei psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen, damit eine psychische Erkrankung gar nicht erst entsteht;
- Der Ausbau verhältnispräventiver Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche wirksam insbesondere vor schädlichem oder abhängigem Konsum von Tabak, Alkohol und Drogen sowie vor pathologischem Glücksspiel und pathologischer Mediennutzung zu schützen;
- Der Ausbau und die Sicherung einer ausreichenden Finanzierung der Frühen Hilfen, um Familien von Anfang an und in schwierigen familiären und kritischen Situationen Unterstützung zu bieten;
- Die Bekämpfung jedweder körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – auch im digitalen Raum – durch verstärkte Aufklärung, einen kontinuierlichen Ausbau und eine stringente Weiterentwicklung von verbindlichen Kinderschutzmaßnahmen sowie Kinderschutzkonzepten;
- Die strukturelle Stärkung des Schutzes vor und der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Das UBSKMG sollte sofort beschlossen werden;
- Der Ausbau von psychotherapeutischen Behandlungsangeboten, inklusive aufsuchender Psychotherapie in den Lebenswelten, um einen gleichberechtigten und zeitnahen Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung für alle Kinder und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen zu gewährleisten;
- Die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie Anforderungen beim Aufbau und der Weiterentwicklung des digitalisierten Gesundheitswesens, insbesondere bei der elektronischen Patientenakte, einschließlich Informationsangebote zu digitaler Gesundheitskompetenz, die auch helfen, die besondere Sensibilität von Daten zu psychischen Erkrankungen zu berücksichtigen;
- Die Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen berücksichtigt. Die Beratung des IKJHG muss von der nächsten Regierung zügig fortgeführt werden.

- Die Bekämpfung von Kinderarmut und die Gewährleistung ausreichend bezahlbaren Wohnraums für Familien mit niedrigem Einkommen.
- Keine weitere Aufweichung des Personalschlüssels, in Quantität und entsprechend Qualifizierung, für Bildungs- und Betreuungs-, und Gesundheitseinrichtungen für Kinder und Jugendliche.